

Herr
Alberto Schneebeili, Leiter Stab Bildung
c/o Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Rheinstrasse 31
CH-4410 Liestal

Birsfelden, 17.01.2017

Vernehmlassungsantwort zur Gesetzesvorlage betreffend „Verfassungskonforme Entscheidungen“ – Ablösung des Bildungsrates durch einen Beirat Bildung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Gschwind
Sehr geehrter Herr Schneebeili

Die Starke Schule Baselland dankt Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend „Verfassungskonforme Entscheidungen“ – Ablösung des Bildungsrates durch einen Beirat Bildung.

Die Aufgaben des Bildungsrates stehen im Bildungsgesetz SGS 640 in § 85 und beinhalten unter anderem den Beschluss der Stufenlehrpläne, der Stundentafeln, der obligatorischen Lehrmittel und der Durchführung von Schulversuchen oder externen Evaluationen im Bildungswesen.¹ Es handelt sich hierbei um Aufgaben, die für die Volksschulen von enormer Wichtigkeit sind.

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung sollen die oben genannten Entscheidungskompetenzen in den Bereichen Stundentafeln, Lehrpläne und Lehrmittel dem Regierungsrat als leitende und oberste vollziehende Behörde übertragen werden. Der heutige Bildungsrat wird durch einen aus Fachexpertinnen und Fachexperten bestehenden „Beirat Bildung“ ersetzt, der den Auftrag erhält, Stundentafeln und Lehrpläne zu prüfen und dem Regierungsrat eine öffentliche Stellungnahme zukommen zu lassen. Der neue Beirat Bildung hat künftig die Funktion als vorberatendes Organ. Er kann Anliegen einbringen und Empfehlungen abgeben.

A. Heutiger Bildungsrat – ein Laiengremium

Nur ein hoch dotiertes und kompetentes Gremium ist fähig, die komplexen Themen (Lehrpläne, Stundentafeln, Schulprojekte usw.) aus pädagogischer Sicht kritisch zu prüfen und Schwachstellen zu eruieren. Heute weist nur ein Teil des 14-köpfigen Bildungsrates die dafür notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen auf. Dies zeigte sich eindrücklich während einer vom Bildungsrat organisierten und durchgeführten Pressekonferenz zum Lehrplan 21: Die anwesenden Bildungsräte konnten die Fragen der Journalisten kaum beantworten. Es wurde offensichtlich, dass der Bildungsrat den Lehrplan 21 beschloss, ohne ihn in seiner Komplexität, die dahinter stehende Philosophie sowie die Folgen und seine Tragweite für die Schulen zu verstehen.

¹ <http://bl.clex.ch/frontend/versions/1692?locale=de>. Siehe §85 a.-j.*

Insbesondere die politischen Parteien delegieren oft Personen in den Bildungsrat, die vorwiegend ihre Partikular- und Parteieninteressen vertreten. Es ist ja auch verständlich, dass z.B. eine Juristin, ein Sozialarbeiter, eine Kosmetikerin und ein Richter vom Bildungswesen nicht die gleiche Ahnung haben können wie Fachpersonen, die tagtäglich mit Bildung und unseren Schulen zu tun haben. Deshalb soll der Bildungsrat professionalisiert werden, damit weniger Fehlentscheidungen gefällt werden, die später für viel Geld korrigiert werden müssen.

In den vergangenen Jahren führte die insgesamt unbefriedigende Situation dazu, dass in mehreren Kantonen der Bildungsrat (Erziehungsrat) teilweise ersetzt oder ganz abgeschafft wurde. Heute führen die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Bern, Freiburg, Genf, Glarus, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Solothurn, Thurgau und Waadt keinen Bildungsrat resp. Erziehungsrat. In mehreren anderen Kantonen existiert zwar ein entsprechendes Gremium, hat aber keine oder eine nur eingeschränkte Entscheidungskompetenz. Ein mit Baselland vergleichbarer und aktiver Bildungsrat existiert zurzeit nur in den Kantonen Aargau, Appenzell Innerrhoden, Basel-Stadt, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Uri, Zug und Zürich, wobei in einigen dieser Kantone ebenfalls Bestrebungen laufen, das Gremium neu zu organisieren oder abzuschaffen.

B. Bildungsrat professionalisieren

Lehrpläne und Stundentafeln sind für die Schulen die wohl wichtigsten Instrumente, die mitunter auch für eine interkantonale Harmonisierung wesentlich sind. Sie müssen miteinander korrelieren und aufeinander abgestimmt sein. Die Frage, ob diese Korrelation stimmt und ob die zur Verfügung stehenden Lektionen genügen, um die vom Lehrplan vorgegebenen Lernziele zu erfüllen, ist ohne fundierte Fachkenntnisse kaum zu beantworten. Deshalb ist es nachvollziehbar, dass diejenigen Stellen, die über Lehrpläne und Stundentafeln entscheiden, über die entsprechenden Fachkompetenzen verfügen müssen.

Erarbeitet werden die Lehrpläne in unserem Kanton zwar von einer engagierten Verwaltung, so auch der künftige Lehrplan Volksschule Baselland, der frühestens im August 2018 an den Sekundarschulen eingeführt werden kann. Gleichwohl können sich aber Fehler, Unsinniges und nicht Umsetzbares einschleichen. Eine fachlich hoch dotierte Stelle, welche die von der Verwaltung produzierten Vorlagen kritisch überprüfen kann, ist unabdingbar.

Die Starke Schule Baselland lehnt eine ersatzlose Abschaffung des Bildungsrates ab. Wir befürworten hingegen dezidiert eine Professionalisierung des Bildungsrates mit der Ablösung in einen aus Fachexperten besetzten Beirat Bildung. Dieses Expertengremium soll seine Entscheide auch nicht mehr abschliessend im Verborgenen treffen. Den definitiven Entscheid soll der Gesamtratsrat unter Beachtung der Position dieses hoch dotierten Fachgremiums fällen. Dies hat einen entscheidenden Vorteil: Der Regierungsrat muss sich gegenüber der Öffentlichkeit, den Schulen und dem Parlament für seine Entscheidungen rechtfertigen; im Gegensatz zum heutigen Bildungsrat, der dies nicht tun musste. Die Regierung wird sich verständlicherweise hüten, einen eindeutigen Entscheid des neuen Expertengremiums Beirat Bildung ohne Not zu missachten; im Wissen, dass dies öffentlich zu massiver Kritik führen und gegebenenfalls Vorstösse und Initiativen nach sich ziehen würde.

Der neu gebildete Beirat Bildung soll Lehrpläne und Stundentafeln vor deren Einführung auf Schwachstellen prüfen müssen und dem Regierungsrat zu Händen des Landrates mit entsprechenden Empfehlungen berichten. Die Entscheidungskompetenz obliegt dem Regierungsrat; der Landrat nimmt vom Bericht des Beirates Bildung und den Entscheidungen des Regierungsrates Kenntnis. Damit ist sichergestellt, dass die Arbeit des Beirates Bildung nicht im Verborgenen bleibt. Die Starke Schule erachtet diesen Aspekt für derart wichtig, dass dies im Bildungsgesetz verankert werden soll.

C. Änderungsvorschläge zu den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen

Die Starke Schule Baselland schlägt folgende Änderungen der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen vor:

§39, Absatz 2

Der Regierungsrat legt nach Anhörung des Beirates Bildung fest, welche Ausbildungsprofile an den einzelnen Fachmittelschulen geführt werden.

§41, Absatz 2

Der Regierungsrat legt nach Anhörung des Beirates Bildung fest, welche Maturitätsprofile an den einzelnen Gymnasien geführt werden.

Die Mitglieder des Schulrates wurden von den politischen Parteien vorgeschlagen und vom Volk gewählt. Die Beurteilung von Stundentafeln und Lehrplänen soll entpolitisiert und Fachpersonen überlassen werden, die tagtäglich mit Schulbildung zu tun haben. Deshalb schlagen wir vor, §83, Absatz 2^{bis}, lit. B aufzuheben.

§83, Absatz 2^{bis}, lit. b <aufheben>

Zu §84: Die Starke Schule Baselland begrüsst, dass der Beirat Bildung auf 9-10 Personen verringert wird. Entscheidend ist jedoch, dass dieses Gremium aus Fachexpertinnen und Fachexperten besteht, welche über die notwendigen Ausbildungen, Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen, um Lehrpläne und Stundentafeln pädagogisch und methodisch beurteilen zu können. Dies bedingt, dass diese Personen tagtäglich mit Bildung zu tun haben sollten. Um dies sicherzustellen, bitten wir um Aufnahme einer entsprechenden Formulierung in §84, Absatz 1. Damit die Unabhängigkeit des Beirates Bildung vom Regierungsrat gewährleistet ist, soll zudem der Landrat dieses Gremium wählen und nicht der Regierungsrat.

§84, Absatz 1

Der Beirat Bildung setzt sich aus 9 vom Landrat gewählten Mitgliedern sowie dem Vorsteher resp. der Vorsteherin der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zusammen. Die Mitglieder müssen ausgewiesene Bildungsfachleute sein und hauptberuflich mit Schulbildung, Berufsausbildung oder universitärer Ausbildung zu tun haben und mindestens in einem Teilpensum selber unterrichten.

Damit der Bericht des Beirates Bildung nicht im Verborgenen bleiben kann, soll dieser vom Landrat zur Kenntnis genommen werden. Die Entscheidungskompetenz über deren Einführung obliegt jedoch dem Regierungsrat. Wir schlagen deshalb in §85, Absatz 1, lit.c eine Formulierung vor, die sicherstellt dass einerseits der Beirat Bildung Lehrpläne und Stundentafeln vor dessen Einführung prüfen und einen Bericht erstellen muss und andererseits, dass der Landrat den Bericht zur Kenntnis nehmen muss.

§85, Absatz 1, lit. c

er prüft neu einzuführende Stundentafeln und Lehrpläne vor deren Einführung und berichtet dem Regierungsrat zu Handen des Landrates und dessen Kenntnisnahme.

Die Starke Schule Baselland könnte sich zwar durchaus vorstellen, dass der Landrat neu einzuführende Lehrpläne und Stundentafeln nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern sie auch beschliesst. Eine solche entsprechende Änderung des Bildungsgesetzes sollte unseres Erachtens jedoch nicht mit dieser Gesetzesvorlage realisiert werden.

Zur Zusammensetzung des Beirates Bildung: Die Starke Schule Baselland begrüsst, dass die AKK wie bisher mit je einer Vertretung der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II vertreten sein soll. Auch die Vertretung der Personal- und Wirtschaftsverbände (je 1 Mitglied des LVB und des vpod sowie je 1 Mitglied der Wirtschaftskammer und der Handelskammer beider Basel) sind nachvollziehbar. Dass die Gemeinden aufgrund der Trägerschaft des Kindergartens und der Musikschulen vertreten sind, lässt sich ebenfalls begründen. Die Konferenz der Schulratspräsidentinnen und -präsidenten sowie die Landeskirchen sollten aus unserer Sicht jedoch nicht in diesem Gremium vertreten sein. Die in §84, Absatz 1 geforderten Voraussetzungen können die Vertreter/-innen dieser beiden Organisationen kaum erfüllen. Vielmehr würden ihre Vertreter/-innen Partikularinteressen vertreten. Im Gegenzug sehen wir dafür eine Vertretung der Universität. Die Universität als wichtigste Ausbildungsstätte im tertiären Bereich legitimiert eine Vertretung im Beirat Bildung, zumal die Bildungsdirektion (BKSD) sehr viele die Universität betreffende Entscheide fallen muss.

§85, Absatz 2

Folgende Organisationen haben ein Vorschlagsrecht, unter Berücksichtigung der in §84, Absatz 1 formulierten Einschränkungen:

- a. für 3 Mitglieder die Amtliche Kantonalkonferenz*
- b. für 2 Mitglieder die Personalverbände*
- c. für 2 Mitglieder die Wirtschaftsverbände*
- d. für 1 Mitglied die Gemeinden*
- e. für 1 Mitglied die Universität Basel*

C. Fazit

Die Starke Schule begrüsst eine Professionalisierung des Bildungsrates und die damit verbundenen Veränderungen mit der Umwandlung in einen Beirat Bildung. Mit den entsprechenden Anpassungen der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen (z.B. gemäss unseren Vorschlägen in Abschnitt C.), die eine solche Professionalisierung sicherstellen würden, befürworten wir die Gesetzesvorlage. Eine Vorlage, die rein zum Ziel hat, der Bildungsdirektorin resp. dem Bildungsdirektor mehr Macht und Kompetenzen zu erteilen, ohne die Fachkompetenz des neuen Beirates Bildung im Vergleich zum heutigen Bildungsrat zu stärken, könnten wir hingegen nicht befürworten.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anregungen. Für Rückfragen stehen Ihnen Geschäftsleiterin Saskia Olsson (079 299 63 36) und Landrat Jürg Wiedemann, Grüne-Unabhängige (078 633 60 37) gerne zur Verfügung.

Saskia Olsson
Geschäftsleiterin Starke Schule Baselland